**Votum der AG Labor / Testen zum effizienten Einsatz der der PCR-Testung auf SARS-CoV-2 (27.10.2020)**

Die über Monate aufgebauten Testkapazitäten zur PCR-Testung auf SARS-CoV-2 betragen inzwischen etwa 1.8 Millionen Tests pro Woche. Diese sind jedoch u.a. aufgrund begrenzter Personalressourcen nicht weiter ausbaufähig. Angesichts der aktuellen epidemiologischen Lage mit deutlich ansteigenden Fallzahlen steigert sich das Testaufkommen spürbar, viele Labore stoßen an Kapazitätsgrenzen.

Daher ist es notwendig, dringend der Bevölkerung verstärkt die notwendige Priorisierung der Testungen zu kommunizieren (siehe auch Nationale Teststrategie) und bezüglich des angestrebten gezielten und anlassbezogenen Testens auch an die Eigenverantwortung zu appellieren:

**1. Priorität: symptomatische Personen**: In den vergangenen Jahren gab es in der Herbst-/Wintersaison in Deutschland wöchentlich zwischen drei und fünf Millionen akute Atemwegsinfektionen. Auch wenn zu hoffen ist, dass die Anzahl der nicht-corona-bedingten Infektionen aufgrund der AHA-Regeln dieses Jahr geringer ausfällt, ist es nicht möglich, allen Personen mit Atemwegsinfektionen einen PCR-Test anzubieten. Das ist auch nicht bei allen notwendig. Aber es ist wichtig, dass jedem Einzelnen klar ist, wann bei bestehender Symptomatik ein Test angezeigt ist. Nämlich, wenn die Symptome besonders schwer sind, man bereits älter ist, eine Vorerkrankung hat, die das Risiko für einen schweren Verlauf begünstigt oder aber auch wenn man Kontakt zu einer vulnerablen Gruppe hat, zum Beispiel weil man den Haushalt teilt oder als Pflegepersonal beschäftigt ist. Ein weiterer Grund könnte sein, dass aufgrund von besonders vielen Kontakten die Möglichkeit eines Super-Spreading-Events vorliegt. Bei jüngeren Personen, die einen einfachen Schnupfen ohne Fieber haben, die keiner Risikogruppe angehören, die keinen Kontakt zu Risikogruppen hatten und auch sonst nur wenige Kontakte, ist ein Test nicht notwendig – hier reicht eine telefonische Krankschreibung und eine Selbstisolation. Für eine Erleichterung dieser Einschätzung, wird das RKI und das BMG sehr zeitnah Hinweise auf den entsprechenden Internetseiten einstellen.

**2. Priorität: (enge) Kontaktpersonen und Ausbrüche in Einrichtungen mit Risikopopulationen (z.B. Altenpflegeeinrichtung):** Zur Verminderung der Ausbreitung ist es weiterhin unbedingt notwendig, Kontaktpersonen zu testen. Das Beschränken auf möglichst wenige enge Kontakte hilft uns, genug Testkapazitäten zu haben.

**3. Priorität: (Wieder-)Aufnahme in Einrichtungen und Ausbrüche in Einrichtungen ohne Risikopopulation (z.B. Schule):** Zum Schutz der vulnerablen Personen in Einrichtungen des Gesundheitsweisens sollte das Aufnahmescreening aufrecht erhalten bleiben. Dahingegen kann es im Verlauf der nächsten Wochen und Monate notwendig werden, bei Bekanntwerden von Fällen in Einrichtungen ohne vulnerable Gruppen über die engen Kontakte hinaus keine weiteren Kontakte mit einer PCR zu testen, sondern stattdessen auf Antigentests und /oder ein Symptom-Monitoring zu setzen.

**4. Priorität: Testung von Personal in** Einrichtungen **mit Risikopopulationen ohne bereits bekannten Fall in der Einrichtung:** Auch hier sollten zur Entlastung der PCR-Kapazitäten Antigentests eingesetzt werden. Ein PCR-Test ist nur zur Bestätigung eines positiven Antigentests notwendig.

**5. Priorität**: **Testung Patienten/Bewohnern/Betreuten ohne bereits bekannten Fall in der Einrichtung:** Kann in Einzelfällen stichprobenhaft sinnvoll sein, hier sind nur Antigen-Schnelltests erstattungsfähig **Besucher:** Nur Antigenschnelltests sind erstattungsfähig. **Einreisende aus Risikogebieten:** Möglichst Verzicht auf einen Test zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne. Bei notwendiger Testung Antigentests bevorzugen. Reisen in Risikogebiete – auch mit Blick auf die begrenzten Testkapazitäten – bitte vermeiden.

**Keine Priorität:**

**Zur S**icherstellung auch weiterhin ausreichender Testkapazität für die Versorgung von symptomatischen COVID-19-Fällen und zum Schutz vulnerabler Gruppen sollen **Personengruppen, die nicht in der Nationalen Teststrategie** genannt sind, nicht getestet werden.

So gibt es keinen Anlass für die Testung (beispielhafte Aufzählung):

-Testung vor Großveranstaltungen

-Testung vor Fußballspielen

-Testung zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfunktion eines Unternehmens (z.B. Hotelpersonal, Call Center)